

KT-Drucksache Nr. X-0337

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
-öffentlich-

Investitionsprogramm 2022 bis 2025 für Kreisstraßen - Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

Dem Investitionsprogramm 2022 bis 2025 für die Kreisstraßen wird entsprechend der Anlage 1 zugestimmt. Die Realisierung der darin genannten Maßnahmen ist von den im Rahmen der jeweiligen Haushalte bereitgestellten Mitteln abhängig.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtinvestition:	10.472.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	9.086.000,00 EUR
Produktgruppe:	54.20	Zuschuss LGVFG:	534.000,00 EUR
Zeitraum:	2022 bis 2025	Anteil Gemeinden/Dritte:	852.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 10.04.2022 die Verwaltung beauftragt, die jährliche Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Kreisstraßen in der Sitzungsrunde vor der Haushaltsplanberatung zu behandeln. Die Fortschreibung für den Zeitraum 2022 bis 2025 soll im Haushalt 2022 dargestellt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemein

Das Investitionsprogramm 2001 bis 2004 für die Kreisstraßen wurde vom Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 18.08.2000 beschlossen - KT-Drucksache Nr. VI-159 - und im Rahmen der Haushalte 2002 bis 2020 fortgeschrieben, zuletzt mit KT-Drucksache Nr. IX-0185. Die Fortschreibung für den Zeitraum 2022 bis 2025 soll im Haushalt 2022 dargestellt werden.

Das Kreisstraßennetz mit einer Länge von 278,8 km, davon 268,8 km in der Baulast des Kreises, ist für die Verkehrserschließung und Infrastruktur des Landkreises und der Ge-

meinden von besonderer Bedeutung. Auch die wirtschaftliche Entwicklung, der Ausbau des Tourismus, die Erhaltung und Ansiedlung von Betrieben und damit die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen erfordert eine gute Verkehrsinfrastruktur. Ebenso benötigt der ÖPNV ein leistungsfähiges Straßennetz im gesamten Landkreis. Der Landkreis hat deshalb in den vergangenen Jahrzehnten das Kreisstraßen- und Radwegenetz im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten konsequent und landschaftsgerecht ausgebaut, saniert, erneuert und damit auch zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen.

Mit dem Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - LGVFG) vom 20.12.2010 (GBl. 2010 Seite 1062) können u. a. Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus, des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und Maßnahmen des Rad- und Fußverkehrs gefördert werden.

2. Investitionsprogramm 2022 bis 2025

Das Investitionsprogramm 2022 bis 2025 ist als Anlage 1 beigefügt und setzt sich aus den Einzelinvestitionen (Produktgruppe. 54.20) zusammen. Änderungen im Investitionsprogramm gegenüber KT-Drucksache Nr. IX-0185 sind in Anlage 1 grau unterlegt und in Anlage 2 tabellarisch erläutert.

Grundlage für das Investitionsprogramm ist die Zustandsbewertung der Kreisstraßen einschließlich der Brücken und Stützbauwerke 2021 (KT-Drucksache Nr. X-0343). Im Investitionsprogramm 2022 bis 2025 werden Straßenausbaumaßnahmen mit den Zustandsnote 5 (sehr schlecht/vordringlich) oder 6 (sehr schlecht/überfällig) aufgeführt. Bei den Brücken und Bauwerken werden nur Maßnahmen aufgenommen, die einen gerade noch ausreichenden Zustand haben und zur Schadensbeseitigung und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit kurzfristig teilinstandgesetzt werden müssen.

Der weitere Ausbau des Radwegenetzes orientiert sich am Radverkehrskonzept 2020 bis 2024 des Landkreises (KT-Drucksache Nr. X-0238) und wird im Investitionsprogramm 2022 bis 2025 berücksichtigt.

Für 2022 sind bei den Belägen und Deckenverstärkungen die dringlichsten und mit dem Zustandswert 5 (vordringlich) bewerteten Straßenabschnitte enthalten. Auf der K 6722 wird von Sickenhausen bis zum Anschluss K 6720 sowie an der K 6720 von Reutlingen-Altenburg nach Rommelsbach der Belag erneuert (insgesamt 275.000,00 EUR). Die Maßnahmen konnten in 2021 nicht ausgeführt werden.

Die Schadensbilder dieser ausgewählten Abschnitte beschreiben sich im Einzelnen wie folgt:

K 6722 Reutlingen-Sickenhausen - K 6720 (65.000,00 EUR)

Bewertungsnote: 5 (Länge = 290 m; letzter Belag = 1988)

Schadensbild: Porosität/Abrieb, Einzel- und Netzrisse, Verdrückungen und Setzungen

Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)

K 6720 Reutlingen-Altenburg - Reutlingen-Rommelsbach (210.000,00 EUR)

Bewertungsnote: 5 (Länge = 1.100 m; letzter Belag = 2002)

Schadensbild: Porosität/Abrieb, Einzel- und Netzrisse, Verdrückungen und Setzungen

Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)

Für kleinere Belagsmaßnahmen sind in 2022 50.000,00 EUR vorgesehen.

Außerhalb von Ortschaften ist der barrierefreie Umbau von 5 Bushaltestellen vorgesehen. Die Gesamtkosten betragen insgesamt ca. 840.000,00 EUR brutto. Die Maßnahmen sind im Förderprogramm ÖPNV nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) für die Jahre 2021 bis 2025 aufgenommen.

Für den Bau eines Radwegs an der K 6747 zwischen Pfronstetten und Pfronstetten-Aichelau und an der K 6715 zwischen Reutlingen-Mittelstadt und Bempflingen wird eine Förderung nach dem Förderprogramm kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) beantragt.

Das Investitionsprogramm wird entsprechend der vom Kreistag im Rahmen des beschlossenen Haushalts bereitgestellten Mittel umgesetzt (Anlage 1 - Investitionsprogramm 2022 bis 2025 Kreisstraßen und Anlage 2 - Tabellarische Übersicht über Änderungen im Investitionsprogramm).

Änderungen und Abweichungen sind im Zuge der Projektentwicklung möglich, sodass sich Maßnahmen in den Folgejahren, z. B. aufgrund Grunderwerbsverhandlungen, Eigentumsverhältnissen, äußeren Einflüssen oder Änderungen der Priorisierung, verschieben können. Die Fortschreibung des Investitionsprogramms stellt ein Programm für die Zukunft dar und unterliegt Änderungen. Die Kosten der Maßnahmen in den Folgejahren sind geschätzte Kosten, die sich beispielsweise aufgrund Umwelt- und Georisiken, Beteiligungen und Auflagen anderer Akteure, Kostenfortschreibung und zunehmenden Detaillierungsgrad ändern. Kostenschätzungen und Kostenberechnungen sind aktuell aufgrund der großen Preisschwankungen schwierig aufzustellen.

Das Investitionsprogramm und der Finanzierungsanteil des Landkreises für die Kreisstraßen im Finanzhaushalt würden sich wie folgt entwickeln:

Jahr	Investitionsvolumen	Finanzierungsanteil Landkreis
2022	2,143 Mio. EUR	1,328 Mio. EUR
2023	4,089 Mio. EUR	3,808 Mio. EUR
2024	2,340 Mio. EUR	2,250 Mio. EUR
2025	1,900 Mio. EUR	1,700 Mio. EUR
	-----	-----
2022 bis 2025	10,472 Mio. EUR	9,086 Mio. EUR
Durchschnitt pro Jahr	2,618 Mio. EUR	2,272 Mio. EUR

3. Anlagen

Anlage 1 - Investitionsprogramm 2022 bis 2025 Kreisstraßen

Anlage 2 - Tabellarische Übersicht über Änderungen im Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2022 bis 2025 Kreisstraßen

Änderungen

Produktgruppe	Bezeichnung Projekt	Objektnummer	Objektbezeichnung	Plan 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
54.20	K 6715, Mittelstadt - Bempflingen einschl. Radweg	7.542014.6715.001	Zuweisung Land/Bund	0	-80.000	-120.000	0	0
54.20	K 6715, Mittelstadt - Bempflingen einschl. Radweg	7.542014.6715.001	Zuweisung Landkreis	0	-600.000	-100.000	0	0
54.20	K 6715, Mittelstadt - Bempflingen einschl. Radweg	7.542014.6715.002	Grunderwerbskosten	0	0	0	30.000	0
54.20	K 6715, Mittelstadt - Bempflingen einschl. Radweg	7.542014.6715.003	Planungskosten	90.000	0	0	200.000	0
54.20	K 6715, Mittelstadt - Bempflingen einschl. Radweg	7.542014.6715.004	Ausbaukosten	100.000	500.000	1.700.000	0	0
54.20	K 6742, OD Huldstetten bis Geisingen einschl. Radweg	7.542015.6742.001	Zuweisung Land/Bund	-50.000	-20.000	0	0	0
54.20	K 6742, OD Huldstetten bis Geisingen einschl. Radweg	7.542015.6742.001	Zuweisung Gemeinde	-40.000	0	0	0	0
54.20	K 6742, OD Huldstetten bis Geisingen einschl. Radweg	7.542015.6742.004	Ausbaukosten	1.400.000	200.000	0	0	0
54.20	K 6716, OD Gniebel u. Gniebel-Dörmach einschl. Radweg	7.542016.6716.001	Zuweisung Land/Bund	-200.000	0	0	0	0
54.20	K 6716, OD Gniebel u. Gniebel-Dörmach einschl. Radweg	7.542016.6716.003	Planungskosten	0	50.000	0	0	0
54.20	K 6716, OD Gniebel u. Gniebel-Dörmach einschl. Radweg	7.542016.6716.004	Ausbaukosten	700.000	0	0	0	0
54.20	K 6747/K 6749, OD Aichelau	7.542016.6747.003	Planungskosten	40.000	40.000	0	0	0
54.20	K 6747/K 6749, OD Aichelau	7.542016.6747.004	Ausbaukosten	0	0	970.000	0	0
54.20	K 6747, Radweg Pfronstetten-Aichelau	7.542017.6747.001	Zuweisung Land/Bund		-70.000	0	0	0
54.20	K 6747, Radweg Pfronstetten-Aichelau	7.542017.6747.001	Zuweisung Gemeinde	-45.000	-45.000	0	0	0
54.20	K 6747, Radweg Pfronstetten-Aichelau	7.542017.6747.003	Planungskosten			20.000	0	0
54.20	K 6747, Radweg Pfronstetten-Aichelau	7.542017.6747.004	Ausbaukosten	168.000	0	0	0	0
54.20	K 6733, Holzelfingen-Kohlstetten	7.542018.6733.003	Planungskosten	45.000	0	0	0	45.000
54.20	K 6749, Radweg Aichelau-Hayingen	7.542018.6747.001	Zuweisung Gemeinde	-32.000	0	0	0	0
54.20	K 6749, Radweg Aichelau-Hayingen	7.542018.6747.004	Ausbaukosten	107.000	0	0	0	0
54.20	K 6706 Wittlingen-Hengen einschl. Radweg	7.542019.6706.001	Zuweisung Gemeinde	0	0	0	-90.000	0
54.20	K 6706 Wittlingen-Hengen einschl. Radweg	7.542019.6706.003	Planungskosten	90.000	10.000	10.000		70.000
54.20	K 6706 Wittlingen-Hengen einschl. Radweg	7.542019.6706.004	Ausbaukosten	0	0	0	1.085.000	210.000
54.20	K 6750 Radweg Burg Derneck	7.542019.6750.001	Zuweisung Land/Bund	0	0	0	0	0
54.20	K 6750 Radweg Burg Derneck	7.542019.6750.002	Grunderwerbskosten	0	0	0	5.000	0
54.20	K 6750 Radweg Burg Derneck	7.542019.6750.003	Planungskosten	50.000	15.000	0	0	0
54.20	K 6750 Radweg Burg Derneck	7.542019.6750.004	Ausbaukosten	0	0	40.000	0	0

Produktgruppe	Bezeichnung Projekt	Objektnummer	Objektbezeichnung	Plan 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
54.20	K 6751, Anhausen-Erbstetten DTV 49 KFZ/d	7.542019.6751.002	Grunderwerbskosten	0	0	0	10.000	0
54.20	K 6751, Anhausen-Erbstetten	7.542019.6751.003	Planungskosten	100.000	0	0	120.000	0
54.20	K 6751, Anhausen-Erbstetten	7.542019.6751.004	Ausbaukosten	0	50.000	700.000	550.000	0
54.20	K 6754 OD Apfelstetten	7.542019.6754.003	Planungskosten	0	0	0	0	100.000
54.20	K 6769 Buttenhausen Amphibienleiteinrichtung	7.542019.6769.002.001	Zuweisung Land/Bund	0	0	0	0	-200.000
54.20	K 6769 Buttenhausen Amphibienleiteinrichtung	7.542019.6769.002.003	Planungskosten	40.000	20.000	20.000	20.000	0
54.20	K 6769 Buttenhausen Amphibienleiteinrichtung	7.542019.6769.002.004	Ausbaukosten	0	0	0	0	450.000
54.20	K 6706 Wittlinger Steige BA II u. III	7.542020.6706.003	Planungskosten	50.000	75.000	75.000	50.000	200.000
54.20	K 6708 Hanner Steige	7.542020.6708.003	Planungskosten	100.000	0	0	0	0
54.20	K 6761 Grafenberg Radweg Kleinbettlingen-Grafenberg	7.542020.6761.001	Zuweisung Land/Bund	0	0	- 44.000	0	0
54.20	K 6761 Grafenberg Radweg Kleinbettlingen-Grafenberg	7.542020.6761.001	Zuweisung Gemeinde	0	0	- 17.000	0	0
54.20	K 6761 Grafenberg Radweg Kleinbettlingen-Grafenberg	7.542020.6761.002	Grunderwerbskosten	0	0	10.000	0	0
54.20	K 6761 Grafenberg Radweg Kleinbettlingen-Grafenberg	7.542020.6761.003	Planungskosten	0	0	10.000	0	0
54.20	K 6761 Grafenberg Radweg Kleinbettlingen-Grafenberg	7.542020.6761.004	Ausbaukosten	0	20.000	84.000	0	0
54.20	K 6768 Krgr. Gauselfingen bis Abzw. L 385 Hausen, Sanierung Straßenkanal	7.542020.6768.004	Ausbaukosten	350.000	0	0	0	0
54.20	K 6769 OD Hunderringen BA II	7.542020.6769.004	Ausbaukosten	365.000	100.000	0	0	0
54.20	Kauf Straßenmeisterei Eningen	7.542000.0302.001		0	600.000	0	0	0
54.20	Salzanlage Römerstein- Donnstetten	7.542000.0000.520		30.000	0	0	0	0
54.20	K 6762, Radweg Riederich - Umsetzung Radverkehrskonzept RadNETZ	7.542021.6762.003	Planungskosten	50.000	0	0	0	0
54.20	K 6716 Gniebel-Dörnach, Kanalbeitrag	7.542022.6716.004	Ausbaukosten	0	65.000	0	0	0
54.20	K 6731 Willmandingen, Kanalbeitrag	7.542022.6731.004	Ausbaukosten	0	80.000	0	0	0
54.20	K 6769 Hunderringen, Kanalbeitrag	7.542022.6769.004	Ausbaukosten	0	250.000	0	0	0
54.20	Umsetzung Radverkehrskonzept	7.5420.0000.540	Ausbaukosten	(150.000)	(68.000)	(150.000)	(270.000)	(825.000)
	K 6762, Radweg Riederich		Planungskosten	10.000	0	0	0	0
	K 6714 Eningen-Metzingen		Planungskosten	35.000	0	0	0	0
	K 6774 Gesamtrelation Walldorfhäslach-Reutlingen		Planungskosten	35.000	10.000	0	0	0

Produktgruppe	Bezeichnung Projekt	Objektnummer	Objektbezeichnung	Plan 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	K 6774 Gesamtrelation Walddorfhäslach-Reutlingen, Querungshilfe Metric, weitere Maßnahmen		Ausbaukosten	0	50.000	100.000	20.000	150.000
	K 6722 Querungshilfe Markierung Kniebisstraße		Ausbaukosten	0	8.000	0	0	0
	K 6720 Querungshilfe Zubringer B 464		Ausbaukosten	70.000	0	0	0	0
	K 6761 Grafenberg Radweg Grafenberg Trieb		Planungskosten	0	0	0	0	10.000
	K 6761 Grafenberg Radweg Grafenberg Trieb		Ausbaukosten	0	0	0	0	100.000
	K 6761 Grafenberg Radweg Grafenberg - Tischardt		Planungskosten	0	0	0	0	25.000
	K 6761 Grafenberg Radweg Grafenberg - Tischardt		Ausbaukosten	0	0	0	0	250.000
	K 6728 Gönningen Käpfle/Alteburg		Ausbaukosten	0	0	0	50.000	0
	K 6729 Gönningen, Birkenhof Fa. List		Ausbaukosten	0	0	0	50.000	0
	K 6738, Trochtersingen - Steinhilben nach Mägerkingen, Verbindung Augstbergturm und Lauchertsee		Ausbaukosten	0	0	50.000	0	0
	K 6728 Pfronstetten, Aichstetten-Aichelau		Ausbaukosten	0	0	0	100.000	140.000
	K 6759, Grabenstetten-Hülben, Erlebnisfeld Heidengraben		Ausbaukosten	0	0	0	50.000	150.000
	Neue Vorhaben							
54.20	K 6709, OD Bleichstetten	7.542023.6709.004	Ausbaukosten	0	0	300.000	0	0
			SALDO	3.658.000	1.328.000	3.808.000	2.250.000	1.700.000

Änderungen im Investitionsprogramm gegenüber KT-Drucksache Nr. X-0337

Produktgruppe 54.20	Bezeichnung	Änderung	Begründung
	K 6715 Mittelstadt - Bempflingen	Vorziehen der Umsetzung auf 2022/2023, Änderung der Haushaltsmittel.	Ein Planfeststellungsverfahren wird nicht benötigt. Ausschreibung in 2022 vorgesehen.
	K 6742, OD Huldstetten bis Geisingen	Zusätzliche Zuweisung durch LGVFG und Reduzierung Haushaltsansatz	Zuschuss LGVFG höher als veranschlagt. Angebotspreis geringer als veranschlagt.
	K 6747, Radweg Pfronstetten-Aichelau	LGVFG-Programmaufnahme und Verschiebung der Maßnahme	Verschiebung der Maßnahme von 2021 auf 2022.
	K 6733, Holzelfingen-Kohlstetten	Verschiebung der Maßnahme und Reduzierung Haushaltsansatz	Maßnahme wurde aufgrund der Haushaltseinsparungen auf nach 2025 verschoben.
	K 6706 Wittlingen-Hengen	Verschiebung der Maßnahme und Reduzierung Planungsmittel	Verschiebung der Maßnahme aufgrund der Haushaltseinsparungen. Interne Planungsleistungen.
	K 6750 Radweg Burg Derneck	Keine Zuweisung und Reduzierung Haushaltsansatz	Radweg ist nicht förderfähig. Prüfung, ob geschotterter Weg ausreichend ist. Prüfung Trennung Fuß/Radverkehr.
	K 6751 Anhausen-Erbstetten	Verschiebung der Maßnahme und Erhöhung Haushaltsansatz	Verschiebung der Maßnahme. Anpassung der Haushaltsmittel aufgrund aktueller Preissteigerungen.
	K 6754 OD Apfelstetten	Verschiebung der Maßnahme und Reduzierung Haushaltsansatz	Maßnahme wurde aufgrund der Haushaltseinsparungen auf nach 2025 verschoben.
	K 6769 Buttenhausen Amphibienleiteinrichtung	Verschiebung der Maßnahme und geänderter Haushaltsansatz	Die Maßnahme ist nach LGVFG zuwendungsfähig. Aktualisierte Kostenberechnung. Wichtige Wiedervernetzungsmaßnahme.
	K 6706 Wittlinger Steige BA II u. III	Verschiebung der Maßnahme und geänderter Haushaltsansatz	Maßnahme wurde aufgrund der Haushaltseinsparungen auf nach 2025 verschoben. Einstellung weiterer Planungskosten für Untersuchungen und Planungen.
	K 6761 Radweg Kleinbettlingen-Grafenberg	Verschiebung der Maßnahme und geänderter Haushaltsansatz	Gemeinsame Maßnahme mit dem Landkreis Esslingen. Stockende Grunderwerbsverhandlungen. Die Maßnahme ist nach LGVFG zuwendungsfähig.
	K 6769 OD Hundersingen BA II	Zusätzlicher Haushaltsansatz	Sanierungsumfang hat sich aufgrund des schlechten Untergrunds und hohen Teerbelastung erhöht.
	Kauf Straßenmeisterei Eningen	Entfall Haushaltsansatz	Planungs- und Investitionskosten laufen über Kreisschul- und Kulturamt.